

Familie-Haid-Fonds

Der „Familie-Haid-Fonds“ der DGHT für Feldherpetologie und einheimischen Artenschutz wird 2024 erstmals ausgeschrieben. Der aus privaten Mitteln regelmäßig mit einer jährlichen Spendensumme in Höhe von 3.000 € gespeiste Fonds der DGHT dient der Förderung von Projekten zum Schutz der einheimischen Amphibien und Reptilien, vornehmlich mit Fokus auf dem praktischen Naturschutz vor Ort, wie Renaturierung, die Anlage von Trittsteinbiotopen, Biotopneuanlagen sowie Erhaltungszucht oder Wiederansiedelung (nur mit behördlicher Erlaubnis), aber auch „abstrakte“ Vorhaben, wie Monitoring, Kartierung, Umweltbildung, allgemeine Freiland- oder Ex-situ-Forschung, die für das Verständnis der Biologie unserer heimischen Herpetofauna von Bedeutung sein können. Anträge zur Förderung eines Projektes können jeweils bis zum 31. Juli eines Jahres schriftlich als ein PDF-Anhang per E-Mail (gs@dght.de) in der Geschäftsstelle der DGHT eingereicht werden.

Förderrichtlinien – Familie-Haid-Fonds für Feldherpetologie und einheimischen Artenschutz (Fassung vom 1. Juni 2024)

1. Der Familie-Haid-Fonds der DGHT unterstützt auf Antrag regionale Projekte im Bereich Feldherpetologie und Artenschutz der einheimischen Herpetofauna.
2. Förderfähig sind insbesondere:
 - (a) Umsetzung von praktischen Pflegemaßnahmen zur Verbesserung oder Neuanlage von Biotopen für einheimische Arten (Renaturierung, Anlage von Trittsteinbiotopen und Amphibiengewässern, Biotopneuanlagen), Erhaltungszucht und ggf. Wiederansiedelung (nur mit behördlicher Genehmigung und unter Beachtung aller Auflagen) oder vergleichbare Maßnahmen im Sinne des Förderzwecks,
 - (b) Maßnahmen, die für das Verständnis der Biologie heimischer Reptilien und Amphibien wichtig sind und zum Schutz des Lebensraums beitragen (Monitoring, Kartierung, Umweltbildungsmaßnahmen, Freiland- und Ex-situ-Forschung).
3. Zur Förderung der Projekte werden zur Verfügung gestellt:
 - (a) eine jährliche Fördersumme in Höhe von 3.000 €.
 - (b) zusätzlich Sachspenden in Form eines Jahresabonnements der Mitgliederinformationsschrift elaphe und ggf. weiterer Publikationen der DGHT (z. B. Infomaterial zur Aktion Lurch/Reptil des Jahres).
4. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.
5. Die finale Entscheidung über die Unterstützung eines Projektes liegt beim Präsidium der DGHT.
6. Der Antrag auf Förderung muss folgende Angaben enthalten:
 - (a) Name und Adresse der Antragsteller
 - (b) Name des Ansprechpartners
 - (c) Kontaktdaten des Ansprechpartners (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
 - (d) Projektname
 - (e) Start- und Enddatum des Projekts
 - (f) Ziel des Projekts
 - (g) Kurze Beschreibung des Projekts
 - (h) Beschreibung, wer an dem Projekt beteiligt ist
 - (i) Veranschlagte Kosten des Projekts
 - (j) Eine möglicherweise bereits von anderen Parteien bewilligte Kostenbeteiligung
 - (k) Die beantragte Fördersumme an den Familie-Haid-Fonds
 - (l) Ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigung der nach Landesrecht zuständigen Naturschutzbehörde
 - (m) Bankverbindung
7. Der Antrag muss spätestens zum 31. Juli eines Jahres schriftlich als ein PDF-Anhang per E-Mail (gs@dght.de) in der Geschäftsstelle der DGHT eingehen.
8. Die Entscheidung zur Projektförderung fällt spätestens am 30. September. Zur Entscheidungsfindung bei mehreren Anträgen wird durch das DGHT-Präsidium eine beratende Gutachterkommission gebildet, die aus zwei Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden bestehen soll. Zum Vorsitzenden der Gutachterkommission wählt das DGHT-Präsidium ein Mitglied aus dem

Gesamtvorstand. Der Fonds-Stifter Michel Haid nimmt einen weiteren festen Sitz in der Gutachterkommission ein.

9. Wird die Förderung eines Projektes befürwortet, wird dies dem Antragsteller unverzüglich bekannt gegeben. Die Fördersumme wird spätestens zum 01. November auf ein Konto des Projektbetreibers überwiesen.

10. Werden Fondsmittel im Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, dienen sie in der Regel zur Verstärkung des Fonds im Folgejahr, höchstens jedoch zwei Jahre in Folge.

11. Jeder Mittelempfänger stimmt zu, dass er einen kurzen Projektbericht mit Fotos zur Veröffentlichung in der Mitgliederinformationsschrift elaphe sowie ggf. auf der DGHT-Webseite zur Verfügung stellt.

12. Jeder Mittelempfänger soll die Unterstützung durch den Fonds in seinen projektbezogenen Publikationen oder öffentlichen Präsentationen erwähnen. Die DGHT stellt dafür ihr Logo zur Verfügung.

13. Jeder Mittelempfänger muss nach Abschluss des Projekts eine Kosten-/Ausgabenaufstellung liefern.

14. Nicht genutzte Mittel sind zum vereinbarten Projektende grundsätzlich zurückzuzahlen, es sei denn, es werden schriftlich anderslautende Vereinbarungen getroffen.